

Vollzugsbestimmungen

zum Reglement Entschädigungsansätze Gemeinde Suhr **(gültig ab 1. Januar 2018)**

1. Jahresentschädigung

Mit der Jahresentschädigung ist die Aufgabe als Behördenmitglied, Ressortvorsteher oder Vertreter der Gemeinde in den zugewiesenen Verbänden und Vereinen abgegolten. Dazu gehört auch das Aktenstudium für die Gemeinderatssitzung und die Sitzung selber. Ebenso sind die regelmässigen Kontakte mit den Kommissionen, Arbeitsgruppen und Verwaltungsbereichen in der Jahrespauschale enthalten.

2. Ausserordentliche Einsätze

Ausserordentliche Einsätze werden zusätzlich entschädigt und zwar nach Stundenansatz Kat. 5 oder mit halben oder ganzen Taggeldern.

3. Spesen

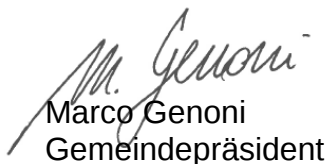
Spesen werden jährlich pauschal mit Fr. 500.00 vergütet. Darüber hinaus werden keine Spesen vergütet. Fremd- und Weiterbildungskosten werden rückvergütet.

4. Visum

Die Gemeinderäte lassen ihre Abrechnungen durch den Gemeindepräsidenten visieren. Rechnerisch ist die Gemeindekanzlei verantwortlich.

5034 Suhr, 5. April 2018

Gemeinderat Suhr



Marco Genoni
Gemeindepräsident



Jonas Weber
Stv. Gemeindeschreiber

Beilage

- Abrechnungsformular

geht an

- alle Gemeinderäte (Extranet)
- Abteilung Finanzen (E-Mail)
- Gemeindekanzlei (E-Mail)
- zu den Akten 16/1, 16/3, 16/8, 16/17, 11/1 und 11/7